

## **Bekanntmachung des Ratsbeschlusses zur Berichtigung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge**

---

In seiner Sitzung am 17.12.2001 hat der Rat der Gemeinde Altenberge zur Berichtigung des am 18.03.1996 gefassten Aufstellungsbeschlusses folgenden Beschluss gefasst:

„Der Aufstellungsbeschluss vom 18.03.1996 wird im 1. Absatz wie folgt ergänzt:

Wesentlicher Inhalt der Änderung soll die Darstellung von Gemeinbedarfsflächen mit den Zweckbestimmungen „Schule, Sportanlage, Freizeitfläche“ sein.“

Die Abgrenzung des Bereichs der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 2) dargestellt.

### **Bekanntmachungsanordnung**

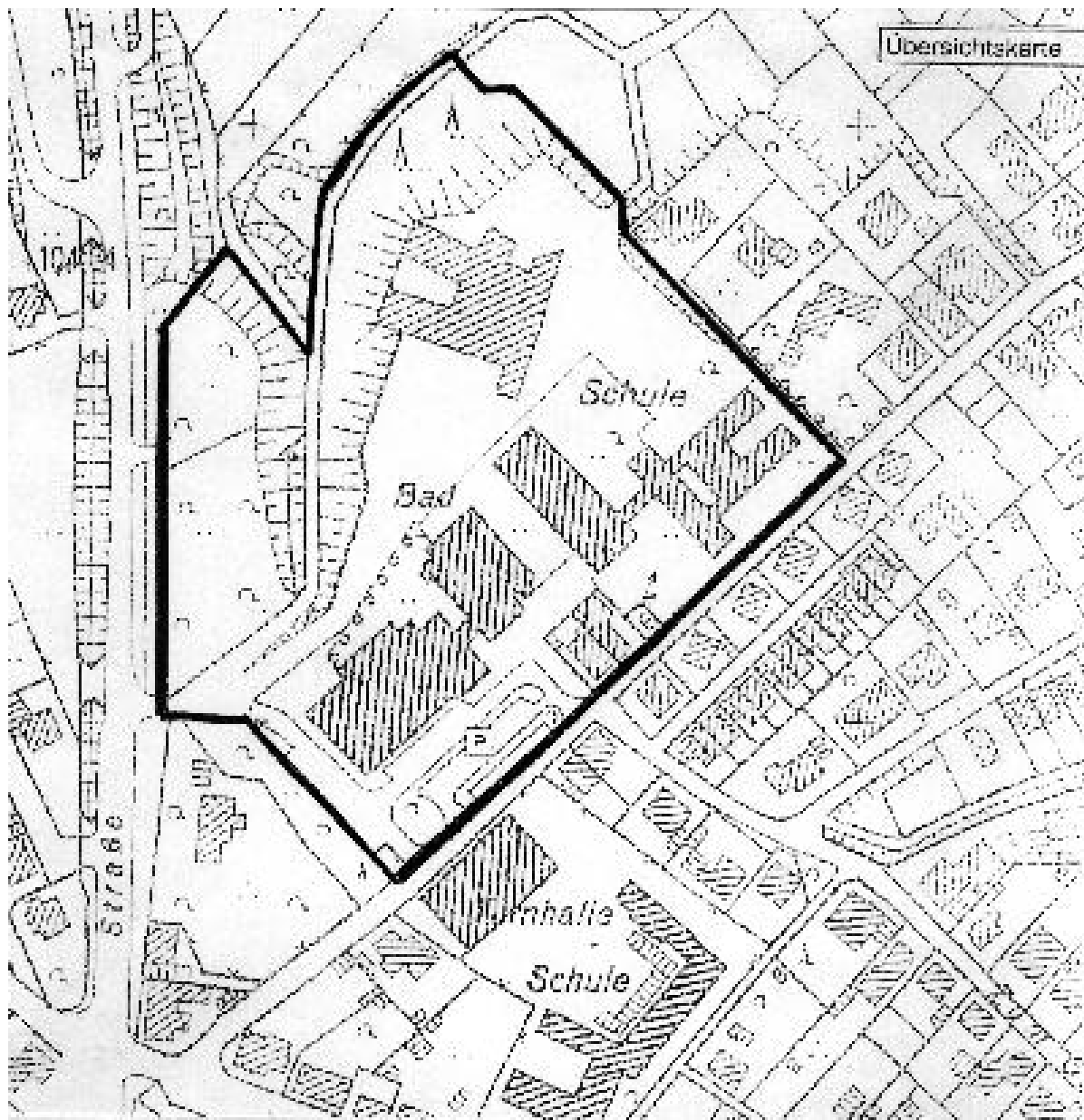
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 08.01.2002

DER BÜRGERMEISTER  
Hermann Schipper

## Anlage

zu den Bekanntmachungen  
lfd. Nr. 1 im Amtsblatt  
der Gemeinde Altenberge  
Nr. 1/2002



----- Abgrenzung des Geltungsbereichs der 22.  
Änderung des Flächennutzungsplanes und des  
Bebauungsplanes Nr. 54 „Schulzentrum“ der Ge-  
meinde Altenberge